

Preußisches Abgeordnetenhaus.

89. Sitzung, Montag, den 30. April, 3 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Sydow.

Das Wohnungsgesetz.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Wohnungsgesetzes. Der Ausschuss hat die Regierungsvorlage in vielen Punkten abgeändert und verschärft. Er hat besondere Vorschriften zugunsten der Arbeiter (Arbeitertafeln) so eingerichtet sein müssen, daß in der Regel für jede Familie ein besonderer abschließbarer Raum vorhanden ist, der den allgemeinen Ansprüchen an Gesundheit und Stille entspricht. Für lediges Arbeitspersonal müssen Räume zur Verfügung stehen, die die Trennung der Geschlechter ermöglichen. Weiter hat der Ausschuss beschlossen, daß, wenn nicht für die Nachweisung kleinerer Wohnungen durch andere Einrichtungen in ausreichender Weise gesorgt ist, in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern gemeindliche Wohnungen nach Weise zu errichten sind. Zugleich ist den Vermietern die Pflicht zur Anmeldeung verfügbarer Wohnungen und zur Abmeldung vermieteter Wohnungen aufzuerlegen. In der Regel sollen die Wohnungsordnungen als Orts- oder Kreispolizeiordnungen erlassen werden. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sollen die Wohnungsordnungen auch Vorschriften über die Beschaffenheit der Hausflure, Treppen, Höfe usw. treffen.

Weiter hat der Ausschuss eine Reihe von Entschlüssen gefaßt, in denen er die Regierung auffordert, durch Ausbau der Reichsgesetze dem größeren Wohnungsbedürfnis kinderreicher Familien zu entsprechen. Zur Besserung des Wohnungswezens soll der Nahverkehr für Haupt-, Klein- und Nebenbahnen ausgebaut werden. Fischaltisches Gelände soll zu angemessenen Bedingungen für Klein- und Mittelwohnungsbau hergegeben werden. Weiter wird ein Baugesetz gefordert, durch das die gesetzlichen Bestimmungen dem neuesten Städtebau entsprechend abgeändert werden. Ferner wird ein Reichsgesetz zum Ausbau des Erbbaurechts verlangt. Die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Beamten sollen besondere Vorbildung erhalten.

Auf Anregung des Abg. Schröder-Kassel (nltb) wird beschlossen, in die allgemeine Aussprache auch das Bürgerstiftungsgesetz einzuschließen.

Abg. Dr. Grundmann (lans): Wir haben manche Sonderwünsche zurückgestellt, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden. Die Bestimmungen über die Wohnungsaufsicht greifen tief in die Rechte des Hausbesizers ein, da er unter Umständen gezwungen werden kann, Räume leer stehen zu lassen, die er vermieten will. Das Gesetz soll dem Wohnungseigentümer abhelfen, muß aber unter möglichster Schonung bestehender Verhältnisse zur Durchführung kommen.

Abg. Dr. Wirmeling (Str.): Auch wir halten das Gesetz in der jetzt vorgeschlagenen Form für einen bedeutenden Fortschritt, obwohl man natürlich noch weitergehende Wünsche hegen könnte. Für kinderreiche Familien muß besonders gesorgt werden. Trotz aller polizeilichen Aufsichtsmaßregeln herrschen noch viele Mißstände.

Abg. Schröder-Kassel (nltb): Es ist erfreulich, daß Preußen endlich die Wohnungsreform in die Hand genommen hat. Die jetzige Vorlage weist wesentliche Vorzüge vor der von 1913-14 auf. Vor allem ist freudig zu begrüßen, daß der preussische Staat sich selbst am Kleinwohnungsbau beteiligt. Im Bürgerstiftungsgesetz werden weitere Mittel dafür bereitgestellt. Das darf aber nur der erste Schritt sein. Weitere müssen folgen. Die minderbemittelte Bevölkerung muß zu erschwinglichen Mietpreisen Wohnung finden. Die Genossenschaften und gemeinnützigen Bauvereine haben dabei vorbildlich gewirkt. Nach dem Kriege werden wir Mangel an Kleinwohnungen haben. Wegen der drohenden Steuerlasten wird eine Abwanderung von großen in kleinere Wohnungen stattfinden. Das Bauen wird sehr verteuert werden. Das Bestehen der Bezugsstädte hat heilsam gewirkt. Wir stimmen dem Entwurf zu und würden das Gesetz auch en bloc annehmen. Wir hoffen, daß es nach Zustimmung des Herrenhauses noch am 1. Juli in Kraft treten kann.

Abg. Lüdicke (Str.): Leider hat sich die Regierung wieder mit einem Stückwerk begnügt, anstatt ein großzügiges Baugesetz zu schaffen, das den ganzen verstreuten Stoff einheitlich zusammenfaßt. Wegen des drohenden Kleinwohnungsmangels wollen wir der Vorlage als einem ersten Versuch unsere Zustimmung nicht versagen.

Die kommunale Selbstverwaltung.

Abg. Pohlmann (Dpt.): Auch wir haben eine ganze Reihe von Bedenken zurückstellen müssen, um das Zustandekommen der Vorlage nicht zu gefährden. Im Ausschusse haben wir uns in der Hauptsache bemüht, den Interessen der kommunalen Selbstverwaltung gerecht zu werden. Aber gerade mit diesem Teile der Kommissionsberatungen sind wir nicht zufrieden, denn der Ausschuss hat die Vorschriften, gegen die wir im Interesse der Städte uns haben wenden müssen, leider nicht beseitigt. Man kann den Städten nicht den Vorwurf machen, daß sie in bezug auf den Wohnungsbau ihre Pflichten nicht erfüllt hätten. Es muß vielmehr im Gegenteil festgestellt werden, daß die Städte sich auf dem Gebiete des Wohnungsbaus die größte Mühe gegeben und außerdem geleistet haben. Daß Irrtümer vorgekommen sind, wird von keiner Seite bestritten. Die Materie ist außerordentlich schwierig, und auch die Regierung hat zugeben müssen, daß die Städte im Wohnungsbau ihren Pflichten in jeder Weise nachgekommen sind. Umsoweniger ist zu verstehen, daß die Regierung auf den Gedanken gekommen ist, gerade auf diesem Gebiete die Rechte der Selbstverwaltung einzuschränken. Da man den Städten keine berechtigten Vorwürfe machen kann, sollte man ihnen das vornehme Recht des Ausbaues ihres Städtebildes nach eigenem Ermessen nicht beschränken oder gar entziehen. Wird die Vorlage in der Fassung der Kommission Gesetz, so wird der Zustand wieder hergestellt, der vor 1875 bestand und der durch das Fluchtliniengesetz beseitigt werden sollte. Jedenfalls können wir für diesen Teil der Vorlage nicht stimmen und bedauern außerordentlich, daß die Vorlage in diesem Punkte so wenig in Übereinstimmung zu bringen ist mit dem hohen Lob, das im vorigen Jahr der Minister des Innern in seinem bekannten Erlaß und am letzten Sonnabend Unterstaatssekretär Drews in seiner Rede der Selbstverwaltung gespendet haben. Auch im Kleinwohnungsbau muß den Städten ihre freie Selbstverwaltung verbleiben. (Beifall links.)

Unterstaatssekretär v. Coels zur Brüggen: Die Wohnungsnot ist gewaltig gestiegen und zur Gefahr geworden. Die Abnahme der Militärübungsstauglichkeit hängt damit zusammen. Das Gesetz soll Abhilfe schaffen. Das Eingreifen des Staates wird in vielen Fällen von großem Nutzen sein. Jedenfalls haben die Städte nicht zu befürchten, daß der Staat ihnen bei ihren Bestrebungen zur Behebung der Kleinwohnungsnot hindernd in den Weg treten wird. Eine Schädigung der Hausbesitzer durch Anwendung der Wohnungsaufsicht soll gleichfalls nicht eintreten, nur in den äußersten Fällen wird hier eingegriffen werden. Die baupolizeilichen Bestimmungen sollen ermäßigt werden, um das Bauen nach Möglichkeit zu erleichtern. Außerdem sollen Bauberatungsstellen eingerichtet werden.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 12 Uhr; außerdem Bürgerstiftungsgesetz und Anträge aus dem Hause.

Schluss 6 Uhr.